

**Anmeldung zum Spezialmarkt Erfurter Fahrradfrühling am 19.04.2020
(außer Imbiss und Getränke) - Antragsschluss: 23.03.2020**

1. Antragsteller

Name, Vorname des Antragstellers oder Firmenname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Tel.-Nr.

Tel.-Nr. Mobil

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Warenangebot/Leistungen

- Ausstellung/Verkauf von Fahrrädern
 Ausstellung/Verkauf von Fahrradzubehör
 Ausstellung/Verkauf von sonstigen Erzeugnissen und zwar

 Information/Beratung/Vorführung (kein Verkauf)

3. Ausstellungs-/Verkaufsfläche

Frontmeter

m

Tiefe

m

Benötigen Sie einen Stromanschluss?

- Ja. Nein.

4. Kosten (alle genannten Preise sind Nettopreise)

- Ausstellungs-/Verkaufsfläche 3,00 EUR/m²

- für Vereine und Verbände mit Informationsständen kostenfrei

- Stromanschluss 15,00 EUR (16 A, im Strompreis ist der Stromverbrauch enthalten)

5. Zusätzliche Angaben

Verfügt Ihr mitgeführtes Fahrzeug über eine grüne Plakette (Umweltzone)?

- Ja. Nein, dann bitte Ausnahmegenehmigung beantragen.

Ich beantrage hiermit die Ausnahmegenehmigung (20,00 EUR pro Fahrzeug).

Kennzeichen Fahrzeug/e:

Voraussetzung für die Zulassung zum Erfurter Fahrradfrühling ist ein gültiger Vertrag. Dieser wird mir nach Vorlage des Anmeldeformulars vom Veranstalter zugesandt, sofern meine Anmeldung berücksichtigt wer-

Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-1940
Fax 0361 655-1949

Hausanschrift:

Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt
Stadtbahn 3, 4, 6

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 41
99111 Erfurt

Online:

E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef114471

den konnte. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall der Zulassung auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.

- Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DS-GVO unter www.erfurt.de/ef114471 habe ich zur Kenntnis genommen.

(Stempel)

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Bitte beachten Sie folgende Hinweise!

Die Antragsfrist endet am **23.03.2020**. Es gilt das Datum des Einganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätete Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum 06.04.2020 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.